

und der Zivilverhältnisse, das entscheidende Merkmal des kommunistischen Systems. Über die Verwirklichung dieser Diktatur sagt Stalin und Lenin:

DOKUMENT 5  
(SOWJET UNION)

„..... Die Diktatur des Proletariats kann keine „vollständige“ Demokratie, keine Demokratie für alle, sowohl für die Reichen als auch für die Armen sein — die Diktatur des Proletariats muss ein Staat sein, auf neue Art demokratisch \*— für die Proletarier und überhaupt für die Besitzlosen, und auf neue Art diktatorisch — gegen die Bourgeoisie . . . .“

*Quelle: J. Stalin, Ueber die Grundlagen des Lenismus. Verlag Neuer Weg, Berlin 1946 deutsch) S. 35.*

DOKUMENT 6  
(SOWJET UNION)

„. . . II . . . bringt die Diktatur des Proletariats eine Reihe von Freiheitsbeschränkungen für die Unterdrückten, die Ausbeuter, die Kapitalisten. Diese müssen wir niederhalten, um die Menschheit von der Lohnsklaverei zu befreien, ihr Widerstand muss mit Gewalt gebrochen werden, — es ist klar, dass es dort, wo es Unterdrückung, wo es Gewalt gibt, keine Freiheit, keine Demokratie gibt . . . .“

*(Quelle Lenin, Ausgewählte Werke Band II, Moskau 1947 (deutsch) Aufsatz: „Staat und Revolution“ S 225/226).*

Die eben dargelegte Auffassung vom Wirtschafts- und Zivilrecht gilt für alle Länder hinter dem Eisernen Vorhang.  
Das folgende Dokument über die Aufgaben des Zivil- und Eigentumsrechtes zeigen dies als Beispiele für die CSR.

DOKUMENT 7  
(TSSCHECHOSLOWAKEI)

„Unser Zivilrecht, und besonders unser Eigentumsrecht spielen eine bedeutende aktive Rolle bei dem sozialistischen Aufbau unserer Republik. Sie sind eine bedeutende und schöpferische Waffe unserer Arbeiterklasse im Kampfe um die ständige Stärkung der Diktatur des Proletariats in unserem Lande.

Es ist die Aufgabe unseres Eigentumsrechtes, zur Liquidierung der wirtschaftlichen Macht der Bourgeoisie sowie zur Entfaltung der sozialistischen Eigentum von Produktionsmitteln sowie dem privaten Eigentum des arbeitenden Menschen einen starken Schutz zu geben.“

*(Aus dem Buche: Vlastnictvi v lidove' democracii (Das Eigentum in der Volksdemokratie) von Dozent Dr. Viktor Knapp, herausgegeben vom Verlag Orbis, Prag 1952, S. 425.)*

DOKUMENT 8  
(TSSCHECHOSLOWAKEI)

*Das neue Tschechoslowakische Bürgerliche Gesetzbuch.*

„Der Stützpunkt des alten Gesetzbuches war der Schutz des persönlichen Eigentums, was in der Praxis bedeutete, dass ein Einzelner über eine grosse Menge anderer Leute herrschen konnte. Im Gegenteil zielen die Grundsätze des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches besonders darauf hin, dass sozialistische Eigentum festzusetzen und es zu schützen.

.....

Das ganze wirtschaftliche Leben eines volksdemokratischen Staates wird nach einem Einheits-Wirtschaftsplan gelenkt. Es ist das Ziel dieses Planes, das Lebensniveau der Arbeiter durch die Erhöhung der Erzeugung und des Verbrauchs ständig zu heben. Daher erläutert der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches, dass bei allen Fragen, die sich auf Vereinbarungen beziehen, vor allem die durch den Einheits-Wirtschaftsplan